



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in zahlreichen Orten Niedersachsens erleuchteten am gestrigen Abend „Maifeuer“, um ‚die bösen Geister‘ zu vertreiben oder um einfach nur Spaß am Feiern zu haben.

Mit ‚bösen Geistern‘ haben wir es als Vertreter der Erziehungsberechtigten im Landeselternrat zwar nicht zu tun, aber dennoch scheint ein neuer Zeitgeist sich im Bildungswesen zu bewegen. Diesen scheint es wenig zu interessieren, dass es Mitwirkungsrechte für die bildungspolitischen Verbände gibt.

Wartete bereits das Schulverwaltungsblatt in seiner 2. Ausgabe in diesem Jahr mit dem Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ auf, der nicht mit vorheriger Anhörung der Verbände in Kraft gesetzt wurde, offenbarte auch die 4. Ausgabe einen Erlass, der ohne Anhörung zum 01.04. d.J. rechtskräftig wurde, und zwar für „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“.

Erstgenannter Erlass zeigt auf, wie schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemein bildenden Schulen umgesetzt werden kann. Das Ministerium sah keine Notwendigkeit einer Beteiligung, da weder die Belange der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände, noch die kommunalen Spitzenverbände betroffen seien. Eltern zählen wohl eher weniger.

Insofern darf man auf die Antwort des Ministeriums gespannt sein, warum man meint, auf eine Beteiligung zum zweitgenannten Erlass verzichten zu können, von dessen Änderungen unsere Kinder im Zweifel mehr als direkt betroffen sein werden.


Mike Finke

Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen

Demographischer Wandel und die Herausforderungen für die Bildung

In einer Zeit von sinkender Geburtenrate, einer Alterung der Bevölkerung und der Abschmelzung im ländlichen Raum bzw. Zuwachs in den Ballungszentren sind die Folgen seit vielen Jahren spürbar und werden es auch in naher Zukunft sein. So wird jede Elterngeneration nahezu nur zu zwei Dritteln durch die Kindergeneration ersetzt. Die Lebenserwartung steigt hingegen seit über 50 Jahren kontinuierlich.

Obwohl die Zuwanderungszahlen seit 2010 nach einem längeren Tief wieder deutlich angestiegen sind und Deutschland heute ein Einwanderungsland ist, lässt sich schwer prognostizieren, wie hoch der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen dem 20. bis zum 67. Lebensjahr zukünftig sein wird.



Insgesamt ist ein Qualifikationsniveau von Zuwanderern gestiegen. Eine gute Bildung als Investition in die Zukunft, eine jugendgerechte Gesellschaft, Gesundheitsförderung und zukunftsfähige Versorgung, eine inklusive Gesellschaft, selbstbestimmtes Leben im Alter, Förderung der Infrastruktur und nachhaltiger Stadtentwicklungen sowie ein attraktiver und moderner öffentlicher Dienst sind nur einige Ziele und Handlungsfelder der Demographiepolitik der Bundesregierung.

In einer Bund-Länder-Konferenz haben Ende 2014 bereits Fachminister/innen damit begonnen, sich mit der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu befassen. Die duale Ausbildung wird weiter gestärkt und die Aus- und Weiterbildung gefördert. Mit möglichen Folgen in der Bevölkerungsdichte werden bis zum Jahre 2030 Konsequenzen zu erwarten sein, die sich auf die schulische und berufliche Bildung auswirken könnten. So ist es absehbar, dass es Regionen und Gebiete geben wird, die sich in der niedersächsischen Bildungslandschaft besser etablieren werden, als andere. Wir können schon jetzt beobachten, dass Unternehmen nicht in jeder Stadt gleich gut angesiedelt sind. Genauso sind auch Lehrkräfte an bestimmten Standorten stärker vertreten als anderswo. Ist es dann nicht ebenso wichtig, die Attraktivität der Städte und Umgebungen zu steigern und nicht nur die des Lehrerberufes selbst?

Wie kann einem Fachkräftemangel noch entgegengewirkt werden? Naturgemäß wird es immer Sparten geben, die häufiger angewählt werden. Ist die Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen auch ein Indiz für eine geringere Geburtenrate im europäischen Durchschnitt?

Die Bundesregierung hat zu den Zielen und Handlungsfeldern bspw. auch die Stärkung der Wirtschaftskraft und des Innovationspotenziales von strukturschwachen Regionen erklärt. Daraus ergibt sich die Unterstützung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ländlichen und städtischen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität und guter Beschäftigungs- und Umweltbedingungen in Stadt und Land.

Der Demographische Wandel ist nicht nur ein negativ zu wertender Aspekt in Bezug auf Bildung und Entwicklung, sondern auch Herausforderung zugleich, um neue, an Zukunft orientierte Denkweisen zu entwickeln und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund veränderte sich das Schulsystem in den letzten Jahrzehnten immer weiter und die berufliche Bildung ist von diesen Veränderungen stärker geprägt, als jemals zuvor. Hier wären die Initiativen "Chance Beruf" und "Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" beispielhaft zu erwähnen.

Durch systematische und praxisbezogene Berufsorientierung soll ein reibungsloser Übergang von Schule in berufliche Ausbildung geschaffen werden. Dabei wurden die im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen bewährten Förderprogramme neu ausgerichtet und mit attraktiven Fördermöglichkeiten ausgestattet. Abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen sollen darüber hinaus zu einem besseren Einstieg ins Erwerbsleben führen.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) soll weiter umgesetzt werden, damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems noch weiter gestärkt und Transparenz geschaffen wird. So kann die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung erzeugt werden. Weiterhin wird in Niedersachsen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Ganztag auf rund 70 % im Verhältnis zur Gesamtzahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen vorangetrieben.

Einige Merkmale, welche sich unweigerlich auf eine angepasste Struktur im deutschen Bildungssystem zurückführen lassen, haben ihren Ursprung im demographischen Wandel.

Sven Bourillot

Gesellschaftliche Erwartungshaltungen - irgendwas läuft falsch ...

Ein Kommentar – Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sollen eigenständige Individuen werden, so die landläufige Meinung, der so recht niemand widersprechen möchte. Und am besten schließen die Kinder ihre Schullaufbahn, im ersten Anlauf, mit dem Abitur ab.

Ist dem nicht so, gilt es in der Gesellschaft, in der die Devise „größer, schneller, besser“ zu sein scheint, den Rücken breitzumachen, um den Druck auszuhalten, eben nicht zur medial dargestellten Elite zu gehören.

Der Deutsche Philologenverband beklagt schon seit Jahren eine Noteninflation. Und tatsächlich werden bundesweit häufiger gute Noten vergeben. Fast jeder vierte Abiturient hatte 2017 eine 1 vor dem Komma. Hingegen scheint das Ablegen einer Führerscheinprüfung für nahezu die Hälfte aller zu Prüfenden eine echte Herausforderung zu sein. Echte Extreme – sind die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu sehr im Fokus der Bestleistungen verhaftet?

Und was macht eigentlich der Rest der Schülerschaft? Diejenigen, die nicht eine wissenschaftspropädeutische arbeitende Schulform gewählt haben – die Gruppe, die prozentual im Hinblick auf die Übergangsquoten eine Mehrheit bildet, „unsere“ Absolventen der Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I und die Kinder, die mit berechtigtem Stolz einen Abschluss an einer Förderschule erreicht haben – alles easy und locker? – Wohl mitnichten!!

Während lautstark für #FridaysForFuture demonstriert wird, wird diskutiert, ob Landesbehörden mit aller Macht und Härte durchgreifen müssen, um die Schulpflicht durchzusetzen, bleiben die der kleinsten Lobbygruppe zu Hause - Kinder mit Testaten, festgestellten Förderbedarfen. Gefangen in Auffälligkeiten und Besonderheiten. Kinder, die zu ihrer Entwicklung auf Unterstützung angewiesen sind, jedoch denen zu oft keine Hilfen zugesagt werden können, da ihre Eltern an Bürokratie und Verwaltungsrichtlinien scheitern und diese Kinder dann, wie gar nicht so unüblich, nicht am Unterricht oder schulischem Leben teilnehmen dürfen – wohlgermerkt – DÜRFEN, nicht KÖNNEN oder WOLLEN. Wo sind hier die Diskutanten, die sich für das Recht der Demokratie einsetzen, hier verstummen die Stimmen plötzlich.

Das System Schule scheint hier schon in der Frage nach der Schulpflicht sehr differenziert zu agieren. Anders ist der gespaltene Umgang nicht zu erklären.

Mike Finke

Beratungslehrer/innen an Schulen – Mediatoren für Konfliktparteien?

Beratungslehrer/innen sind Vertrauenspersonen an Schulen. Sie sind Lehrkräfte, benötigen eine mindestens dreijährige Bewährung im Schuldienst und die Zustimmung der Schulleitung und der Gesamtkonferenz, werden von der Nds. Landesschulbehörde zur Teilnahme am Weiterbildungslehrgang zugelassen und wurden mit der Wahrnehmung der Funktion des Beratungslehrers beauftragt.

Weiterhin muss in einer Gruppe von ca. 10 Beratungslehrern/innen unter der Leitung eines Schulpsychologen an insgesamt 40 ganztägigen Sitzungen, einem Einführungskurs und an vier einwöchigen Kompakt-sitzungen teilgenommen, ebenso eine schriftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden 3-5 Wochenstunden auf die Regelstundenzahl angerechnet.

Andreas Becker und Lutz Thomas beschrieben es 1998 in „Aufgaben und berufliches Selbstverständnis von Beratungslehrern/innen“ folgendermaßen:

„Für Beratungslehrer/innen ist es sehr wichtig, sich an der ethischen und professionellen Grundhaltung von Beratern - wie etwa der Schulpsychologie - zu orientieren.

Diese lässt sich in Form von vier „Grundpfeilern“ wie folgt umschreiben (vgl. Grewe, N. 1994 a, *die Arbeit von Beratungslehrern/innen als integrierter Bestandteil schulischer Beratung, Beratung an Schule*. Kissing a (WEKA-Fachverlag), Teil 4/2.1):

1. Beratung ist ein Angebot
2. Berater/innen haben einen funktionsgerechten Grad der Unabhängigkeit
3. Berater/innen schützen das Privatgeheimnis des Ratsuchenden
4. Berater/innen beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem

Was lernen Beratungslehrer/innen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können?

Im Mittelpunkt der zweijährigen Weiterbildung in Niedersachsen steht eine fundierte Einführung in die Gesprächsführung. Diese ist für die Beratungspraxis grundlegend und setzt voraus, dass Berater/innen gut zuhören („aktives Zuhören“), sich in die Perspektive des Ratsuchenden hineinversetzen (Empathie), eine tragfähige Beziehung aufbauen sowie sich einer Wertung der Gedanken, Gefühle und Handlungen des Ratsuchenden enthalten (Akzeptanz) können.

Diese Haltungen und Fertigkeiten sind Bedingungen dafür, dass in der Gesprächssituation der Ratsuchende in die Lage versetzt wird, Probleme genauer zu erkennen (Selbstexploration) und sich nicht bedroht fühlt. Denn es soll vielmehr dafür gesorgt werden, aktiv an Problemlösungsprozessen teilzunehmen, als zu erwarten, dass andere die Probleme lösen und Ratschläge sowie Empfehlungen geben. Im weiteren Verlauf der Weiterbildung werden systematische Beobachtungs- und Erhebungsverfahren kennengelernt und angewendet.



Die Auseinandersetzung mit praxisnahen Methoden zur Veränderung von Verhalten (Verhaltensmodifikation) soll in den Beratungsprozess integriert werden, damit in enger Kooperation mit dem Ratsuchenden, aber letztlich

selbstständig an der Lösung oder Reduzierung der Probleme gearbeitet werden kann. Beratungslehrer/innen erwerben somit wichtige kommunikative Kompetenzen und setzen sich mit persönlichen Werten und Menschenbildern auseinander.

Besonders deutlich wird die Anpassung an den Wandel der Anforderungen und Erwartungen an Schulen in der letzten Phase der Weiterbildung. Sie umfasst die Tätigkeiten, bei denen der Beratungslehrer mit Schüler- und Lehrergruppen arbeitet bzw. als Berater für die Schule insgesamt zur Verfügung steht.

Die Weiterbildungsmaßnahme ist vielseitig, fundiert und anspruchsvoll. Dadurch soll die Bedeutung von Beratungskompetenzen bei Lehrkräften betont und die notwendigen Voraussetzungen für ein verbessertes Beratungsangebot an Schulen geschaffen werden. Auch eine Qualifizierung nach der Weiterbildung zum Beratungslehrer/in ist von großer Bedeutung. Sie werden in ihrer Tätigkeit regelmäßig von den regional zuständigen Schulpsychologen/innen weiter betreut, um somit ihre eigenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern.“

Die Beratungsfachkräfte kommen nicht nur in der Beratung von Schülern/innen und Eltern zum Einsatz, sondern sind aufgrund ihrer Weiterbildung auch für die Beratung von Kollegen/innen qualifiziert. Sie sind dennoch in erster Linie Lehrkräfte und befinden sich oft in einer konflikträchtigen Doppelrolle, da ihre zusätzliche Beraterfunktion mit der Beziehung zu den Kollegen und ihrer Stellung im Kollegium in Einklang gebracht werden muss (vgl. Grewe 1994 a).

Der Vorteil kann nämlich auch zum Nachteil des praktizierenden Kollegen sein, wenn nicht genug Distanz zu den Problemen gehalten wird, keine Unabhängigkeit von den daran beteiligten Personen besteht oder sich sogar „Betriebsblindheit“ einstellt (vgl. Becker & Thomas 1998).

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Beratungslehrern/innen reichen von der Einzelfallhilfe über individuelle Lern-, Leistungs- und Verhaltensprobleme bis hin zu sozialen Konflikten in der Schule (Gewalt, Mobbing, Ängste, starke Zurückgezogenheit, psychische Beeinträchtigungen oder Belastungen, etc.). Außerdem sind sie aktiv an der Berufs- und Studienorientierung beteiligt. Eine enge Zusammenarbeit gegebenenfalls mit Schulpsychologen oder außerschulischen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Therapeuten) kann erforderlich sein.

Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen haben hohe Erwartungen an die Beratung. Dabei streben sie schnelle, durchgreifende Lösungen an und erhoffen sich eine Entlastung für sich selbst, insbesondere bei lang andauernden und belastenden Problemfällen. Diese Erwartungshaltung kann unter Umständen nicht erfüllt werden, da sich manche Ziele nur längerfristig und mit zusätzlicher Beratungs- oder therapeutischer Qualifikation erreichen lassen. Auch können Loyalitätskonflikte entstehen, wenn Kollegen/innen, Schüler/innen oder Eltern die Beratungslehrkraft als Bündnispartner gegen andere gewinnen wollen. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass sie ihre Rolle im Kollegium transparent gestalten, über ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis informieren, ihre Möglichkeiten und Grenzen offensiv darstellen und sich als Partner/in für die Lösung von Problemen und Konflikten anbieten. Es empfiehlt sich daher auch, das eigene Beratungskonzept gut auf die Gegebenheiten der Schule abzustimmen.

Ob eine Problemlösung letzten Endes von Erfolg gekrönt ist, hängt von einer offenen Gesprächskultur und der Bereitschaft zur Veränderung ab. Die Aufmerksamkeit und die sensible Vorgehensweise im Umgang mit Problemen/Konflikten kann auch ein entscheidender Faktor bei der Präventionsarbeit an Schulen sein.

Deshalb scheint der Einsatz von Beratungslehrern/innen als ein sehr nützliches Bindeglied im System Schule und wichtiger denn je zu sein.

Sven Bourillot

Gut zu wissen ! ? !



Nachschieben von Arbeiten außerhalb von Schule

Bewertete schriftliche Arbeiten werden in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt (s. auch Nr. 3 des RdErl. d. MK „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ v. 22.3.2012 in der Fassung v. 9.4.2013). Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung (s. auch Nr. 9 o.g. RdErl.). Die Fachlehrkraft hat somit Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Notwendigkeit („ob“) und der Art („wie“, z.B. schriftliche Arbeit, Hausarbeit, Referat oder Ähnliches) der Ersatzleistung.

Wenn diese Ersatzleistung nach Entscheidung der Fachlehrkraft darin besteht, dass die Schülerin oder der Schüler die schriftliche Arbeit nachschreibt, dann muss im Sinn der Chancengleichheit auf vergleichbare Bedingungen geachtet werden (s. auch Nr. 3 des o.a. RdErl.), wozu auch die Anfertigung der schriftlichen Arbeit in der Schule unter schulischer Aufsicht gehört. Ein Nachschreiben der „schriftlichen Arbeit“ außerhalb der Schule, z. B. im Elternhaus des Kindes unter Aufsicht, entspricht diesen Voraussetzungen nicht und kann somit auch nicht als schriftliche Arbeit gewertet werden.

Die Fachlehrkraft kann als Ersatzleistung jedoch auch eine Hausarbeit vorsehen. Diese wäre dann aber auch als Hausarbeit und nicht als schriftliche Arbeit im Sinne des o.g. RdErl. zu bewerten.

Für Anfragen steht Ihnen gern auch unsere Geschäftsstelle zur Verfügung, telefonisch unter 0511 / 120 8810, per E-Mail unter landeselternrat@mk.niedersachsen.de.

Erhalten Sie diesen Newsletter erstmalig und möchten Sie künftig regelmäßig über die Arbeit des Landeselternrates und über wichtige bildungspolitische Neuigkeiten informiert werden, nehmen wir Sie gern in unseren Verteiler auf. Eine Anmeldung können Sie gern per E-Mail an newsletter@ler-nds.de senden.